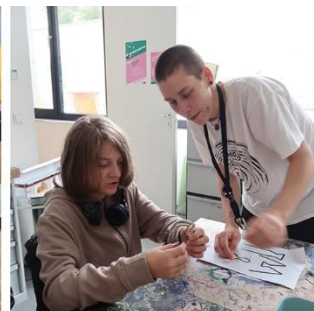




# Schutzkonzept

## Verein Amazone

Stand April 2026



1. Warum ein Schutzkonzept? .....	3
2. Verein Amazone: Handlungsbereiche, Settings, Personal und Grundsätze .....	3
2.1. amazoneZENTRUM – Zielgruppe, Setting, Qualifikation der Mitarbeiterinnen* .....	4
2.2. amazoneBERATUNG – Zielgruppe, Setting, Qualifikation der Mitarbeiterinnen* .....	5
2.3. amazoneFACHSTELLE – Zielgruppe, Setting, Qualifikation der Mitarbeiter*innen .....	5
2.4. amazonePROJEKTE – Zielgruppe, Setting, Qualifikation der Mitarbeiterinnen* .....	6
2.5. Grundsätze .....	6
3. Gewalt an Kindern und Jugendlichen .....	7
3.1. Erläuterungen zum Gewaltbegriff .....	7
3.2. Gesetzlicher Bezugsrahmen: Gewaltverbot in Österreich und Gewährleistung von Schutzsystemen .....	8
3.3. Gesetzlicher Rahmen .....	8
4. Strukturelle Risikoanalyse und fortlaufende Risikoabschätzung .....	9
5. Präventive Maßnahmen .....	10
5.1. Verhaltenskodex .....	10
5.2. Personaleinstellung .....	10
5.3. Sensibilisierungsmaßnahmen und Weiterbildung .....	11
5.4. Schutzbeauftragte .....	11
5.5. Zustimmungs- und Einverständniserklärungen .....	11
5.6. Datenschutz und Recht am eigenen Bild .....	12
5.7. Standards zur Kooperation & Kommunikation mit Medien .....	12
6. Intervention im Verdachtsfall, in Anlassfall .....	13
6.1. Melde- und Beschwerdemechanismus .....	13
6.2. Fallmanagement – Ablauf im Falle eines Verdachts auf Gewalt / sexuellen Missbrauch .....	13
6.3. Mitteilungspflicht .....	14
6.4. Leitlinien für den Verdachtsfall .....	14
7. Dokumentation und Weiterentwicklung .....	14
7.1. Bekanntmachung und Kommunikation Schutzkonzept .....	14
7.2. Qualitätssicherung .....	15
7.3. Evaluation .....	15
8. Literaturverzeichnis .....	15

## 1. Warum ein Schutzkonzept?

Der Verein Amazone richtet sich mit vielfältigen Angeboten an Kinder und Jugendliche. Die Zugänge sind niederschwellig gestaltet und die Aktivitäten finden in unterschiedlichen Settings und an unterschiedlichen Orten statt.

Die hauptamtlich im Verein Amazone Tätigen haben verschiedene Ausbildungs- und Erfahrungshintergründe (etwa Sozialarbeit, Pädagogik, Technik, Öffentlichkeits- und Medienarbeit), auch externe Fachpersonen (Sexualpädagog\*innen, Techniker\*innen etc.) sind für den Verein Amazone tätig. Weiters arbeiten im Verein Amazone Personen in Ausbildung (Fachhochschule, Uni etc.), Jugendliche sind als Peers im Einsatz und Interessierte können sich ehrenamtlich einbringen. Die erwähnten Personen agieren im Einzelsetting, im Gruppensetting, im öffentlichen Raum, an Schulen, in Jugendzentren und in Unternehmen.

Diese differenzierten Angebote und Zugänge bieten großes Potential für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, bergen gleichzeitig aber ein Risiko für Machtmissbrauch, Grenzüberschreitung, Gewalt und sexuellen Missbrauch. Der Verein Amazone gewährleistet in seiner Arbeit den größtmöglichen Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Machtmissbrauch, Missbrauch und Misshandlung und bekämpft konsequent alle Formen von Gewalt.

Alle im Verein Amazone Tätigen nehmen in ihrer Arbeit eine gemeinsame Verantwortung für die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen wahr und positionieren sich klar gegen jede Form von Gewalt.

Das Schutzkonzept des Vereins Amazone stellt sicher, dass die Rechte von Kindern und Jugendlichen geachtet und gewahrt bleiben und diese vor jeglicher Form von Gewalt geschützt sind. Die vorliegenden Standards dienen zum einen der Sensibilisierung der Mitarbeitenden, zum anderen bieten sie Orientierung im Hinblick auf gemeinsame Grundwerte und Verhaltensrichtlinien und sind Leitlinien und Vorgaben, wie Mitarbeitende im Verdachtsfall vorgehen sollen und müssen. Auch dienen die Standards dem Schutz der Mitarbeitenden: Im Falle eines Verdachts soll ein faires Verfahren zur Abklärung gewährleistet werden. Bei Entkräftung des Verdachts werden Maßnahmen gesetzt, die die Reputation der betroffenen Person wiederherstellen.

## 2. Verein Amazone: Handlungsbereiche, Settings, Personal und Grundsätze

Der Verein Amazone in Bregenz wurde 1998 als ehrenamtliche Initiative von Mädchen\* und Frauen\* gegründet. Feministische Mädchenarbeit war von Beginn an Handlungsgrundlage, später kamen die Entwicklung geschlechterreflektierender Aktivitäten sowie die Zusammenführung von Mädchenarbeit mit anderen genderpädagogischen Ansätzen dazu. Der Verein Amazone erreicht Menschen aller

Geschlechter und Altersgruppen, um Bewusstsein für Geschlechtergerechtigkeit zu bilden und damit gesellschaftsverändernd und antidiskriminierend zu wirken.

Der Verein setzt sich mit feministischer Grundhaltung in vier Handlungsbereichen für die Anliegen von Mädchen\*, Frauen\*, inter\*, nicht-binären, trans\* und agender Personen und somit für eine geschlechtergerechte Welt ein:

- Das amazoneZENTRUM ist ein Freizeitraum für Mädchen\*, junge Frauen\*, inter\*, nicht-binäre, trans\* und agender Jugendliche von zehn bis 25 Jahren. Es versteht sich als Experimentierraum abseits von Geschlechterrollenbildern. In den Räumlichkeiten des amazoneZENTRUM können die Besucherinnen\* an niederschwellig aufbereiteten Workshopangeboten zu jugendrelevanten Themen teilnehmen und haben Zugang zu verschiedenen Beratungsangeboten. Sämtliche Aktivitäten sind partizipativ ausgerichtet und werden gemeinsam mit der Zielgruppe entwickelt. Neben den Angeboten in den Räumlichkeiten findet auch hinausreichende Arbeit statt.
- In der amazoneBERATUNG können sich Mädchen\*, junge Frauen\*, inter\*, nicht-binäre, trans\* und agender Jugendliche von zehn bis 25 Jahren sowie ihre Bezugspersonen mit ihren Anliegen an Beraterinnen\* wenden. Die Beratung ist kostenlos und jugendparteilich, sie kann persönlich in den Bezirken Bregenz, Dornbirn und Bludenz, telefonisch oder per E-Mail in Anspruch genommen werden.
- Die amazoneFACHSTELLE setzt Sensibilisierungs-, Qualifizierungs- und Vernetzungsaktivitäten, etwa Workshops, Publikationen, Ausstellungen, Öffentlichkeits- und Medienarbeit für Menschen aller Altersgruppen und Geschlechter um.
- amazonePROJEKTE beschäftigen sich mit den Themenfeldern Arbeit, Bildung, Gesellschaft, Gesundheit, Gewalt, Medien und Sexualität und werden mit und für Jugendliche, Erwachsene und Institutionen, etwa Schulen, Jugendzentren oder Unternehmen durchgeführt.

Im Folgenden werden die Handlungsbereiche, deren Rahmenbedingungen (Mitarbeitende, Settings etc.) sowie deren Grundsätze und gewaltpräventive Ausrichtung kurz beschrieben.

## **2.1. amazoneZENTRUM – Zielgruppe, Setting, Qualifikation der Mitarbeitenden**

Das amazoneZENTRUM richtet sich an Mädchen\*, junge Frauen\*, inter\*, nicht-binäre, trans\* und agender Jugendliche zwischen zehn und 25 Jahren.

Die Angebote des amazoneZENTRUM werden in den Räumen des Vereins Amazone sowie in öffentlichen und digitalen Räumen umgesetzt und verstehen sich als „Safer Spaces“. Die Mitarbeitenden haben eine sozialarbeiterische, (sozial)-pädagogische oder eine vergleichbare Grundausbildung und/oder entsprechende Erfahrung in der Arbeit mit Jugendlichen. In diesem Handlungsbereich sind außerdem ehrenamtliche und in Ausbildung stehende Mitarbeitende tätig.

Die Angebote verorten sich in der Offenen Jugendarbeit. Während der Öffnungszeiten und der hinausreichenden Arbeit können Kinder und Jugendliche Beratungsangebote in niederschweligen Settings anonym und kostenfrei in Anspruch nehmen. Regelmäßig finden Workshops, unter anderem zu gewaltrelevanten Themen, statt.

## **2.2. amazoneBERATUNG – Zielgruppe, Setting, Qualifikation der Mitarbeitenden**

In der amazoneBERATUNG können sich Mädchen\*, junge Frauen\*, inter\*, nicht-binäre, trans\* und agender Kinder und Jugendliche von zehn bis 25 Jahren sowie ihre Bezugspersonen mit ihren Anliegen an Beraterinnen\* wenden. Die amazoneBERATUNG ist kostenlos und jugendparteilich, kann persönlich, telefonisch oder per E-Mail in Anspruch genommen werden. Sie findet im Einzel- und Gruppensetting und an unterschiedlichen Orten (andere Jugendeinrichtungen, Schulen, öffentlicher Raum etc.) in den Bezirken Bregenz, Dornbirn und Bludenz statt.

Die amazoneBERATUNG findet niederschwellig oder mit vorheriger Terminvereinbarung statt. Die Beraterinnen\* haben eine sozialarbeiterische, (sozial) pädagogische oder psychologische Grundausbildung mit entsprechenden Zusatzausbildungen.

Im Rahmen der niederschweligen Beratung im amazoneZENTRUM können Klientinnen\* ihre Gesprächsperson frei wählen. In Rahmen prozesshafter Beratung ist dies aus fachlichen und ressourcentechnischen Gründen jedoch nicht immer möglich.

Mitarbeitende in Ausbildung führen im Rahmen des Offenen Betriebs des amazoneZENTRUM niederschwellige Beratungen durch und werden dabei von einer Beraterin\* begleitet. Regelmäßig finden im Rahmen der Ausbildung Reflexionsgespräche statt.

## **2.3. amazoneFACHSTELLE – Zielgruppe, Setting, Qualifikation der Mitarbeitenden**

Die amazoneFACHSTELLE erreicht Menschen aller Geschlechter und Altersgruppen, um Bewusstsein für Geschlechtergerechtigkeit zu bilden und damit gesellschaftsverändernd und antidiskriminierend zu wirken. Es werden Sensibilisierungs-, Qualifizierungs- und Vernetzungsaktivitäten, etwa Workshops oder Seminare, Publikationen, Ausstellungen, Öffentlichkeits- und Medienarbeit durchgeführt.

Die Angebote werden von hauptamtlichen Mitarbeitenden und externen Fachpersonen in unterschiedlichen Bereichen (etwa Technik, Handwerk, Sexualpädagogik, Jungenarbeit etc.) umgesetzt, ggf. begleitet durch Mitarbeitende in Ausbildung oder Peers, und finden an Orten wie Schulen, Unternehmen, Kultureinrichtungen, Jugendzentren, im öffentlichen Raum etc. statt. Sie können einmalig oder regelmäßig über einen längeren Zeitraum stattfinden.

## 2.4. amazonePROJEKTE – Zielgruppe, Setting, Qualifikation der Mitarbeitenden

Im Zuge verschiedener Projekte arbeitet der Verein Amazone gemeinsam mit Bildungseinrichtungen, Jugendarbeit, Sozialer Arbeit, Gesundheitseinrichtungen, Unternehmen, Politik sowie einer breiten Öffentlichkeit zu einer großen Bandbreite an geschlechterrelevanten Themen, etwa zu Arbeit, Bildung, Gesellschaft, Gesundheit Gewalt, Medien und Sexualität.

Die Projekte werden von hauptamtlichen Mitarbeitenden und externen Fachpersonen in unterschiedlichen Bereichen (etwa Technik, Handwerk, Sexualpädagogik, Gewaltprävention etc.) umgesetzt, ggf. begleitet durch Mitarbeitende in Ausbildung oder Peers, und finden an Orten wie Schulen, Unternehmen, Kultureinrichtungen, Jugendzentren, im öffentlichen Raum etc. statt.

## 2.5. Grundsätze

Folgende gewaltpräventiven Grundsätze gelten für sämtliche Angebote des Vereins Amazone:

**Freiwilligkeit:** Kinder und Jugendliche entscheiden selbst, ob und wie lange sie ein Angebot in Anspruch nehmen. Sie haben die freie Wahl, ob und mit welcher mitarbeitenden Person sie in Beziehung treten und wem sie sich anvertrauen möchten. Dies können sie jederzeit selbstbestimmt ändern, sie müssen sich dafür nicht rechtfertigen oder eine Erklärung abgeben. Die freie Wahl der Bezugsperson sichert ab, dass pädagogische Beziehungen nicht einseitig personalisiert und exklusiv werden (vgl. Stadelmann 2022, S. 14).

**Partizipation:** Die Mitgestaltung inhaltlicher und räumlicher Angebote durch Kinder und Jugendliche sind wesentliche Bestandteile in allen vier Handlungsbereichen. Zugänge und Ausschlüsse werden konsequent mitgedacht und in die Entwicklung der Arbeit miteinbezogen (Geschlechterausgewogenheit, Beteiligung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung, Ansprache von geflüchteten Kindern und Jugendlichen etc.). Regeln für den Umgang miteinander werden erarbeitet und sichtbar gemacht. Beteiligung wirkt sich auf die Gewichtung von Machtverhältnissen aus und wirkt somit präventiv gegen Missbrauch und Ausbeutung (vgl. ebd.).

**Parteilichkeit:** Die Angebote richten sich nach den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen: Sie formulieren, was sie brauchen. Die Mitarbeitenden stehen bei der Bewältigung des formulierten Bedarfs solidarisch auf ihrer Seite. Dafür stehen die Mitarbeitenden in ständiger Auseinandersetzung mit Identitätskategorien, Hintergründen und Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen und nehmen ihre Selbstbezeichnungen ernst, damit individuelle Lösungen im Sinne der Zielgruppe gefunden werden können (vgl. LAG Mädchen\*politik Baden-Württemberg 2021, S. 14).

**Niederschwelligkeit:** Die Angebote (amazoneBERATUNG und amazoneZENTRUM) sind leicht zugänglich gestaltet und können ohne Anmeldung, kostenlos und ohne Konsumzwang genutzt werden. Die räumlichen Zugänge sind barrierearm gestaltet.

**Verschwiegenheit:** Alles, was Kinder und Jugendliche und deren Bezugspersonen im Rahmen der Angebote des Vereins Amazone den Mitarbeitenden anvertrauen, unterliegt der Verschwiegenheit und wird nicht ohne Zustimmung an Dritte weitergegeben, außer es liegt Fremd- und/oder Selbstgefährdung vor.

**Der Auftrag kommt von den Kindern und Jugendlichen:** Diese formulieren selbst, welchen Bedarf sie haben oder welche Unterstützung sie wollen. Es wird ein anerkennender Raum geschaffen, in dem die eigene Identität nicht in Frage gestellt wird und (Diskriminierungs-)Erfahrungen ausgetauscht werden (vgl. ebd.). Dabei werden keine Themen zugeschrieben. „Auftrag“ in diesem Sinne bedeutet sowohl direkte Anfragen an die Beratung als auch indirekte Formen der Anfrage über niederschwellige Angebote.

**Ressourcenorientierung:** Die Angebote für Kinder und Jugendliche versteht der Verein Amazone als Begleitung mit dem Ziel, Selbstwirksamkeit zu stärken und Selbstbestimmung zu ermöglichen. Insofern orientiert sich der Verein Amazone an den Ressourcen der Kinder und Jugendlichen, um diese für sie erfahrbar zu machen. Sie werden darin begleitet, ihre eigenen Stärken und Handlungsspielräume zu erkennen und zu nutzen.

### **3. Gewalt an Kindern und Jugendlichen**

#### **3.1. Erläuterungen zum Gewaltbegriff**

Gewalt verletzt die Rechte von Kindern und Jugendlichen auf körperliche und psychische Integrität. Diese tritt in unterschiedlichsten Formen und Kontexten auf und steht in der Regel mit Machtungleichgewicht und Abhängigkeiten in Zusammenhang. Zum einen kann sie durch Erwachsene erfolgen, zum anderen durch Jugendliche. Sie kann im Netz (z.B. Soziale Medien) stattfinden oder angebahnt werden. Gewalt schließt auch verschiedene Arten von Autoaggression von Jugendlichen mit ein. Vielfach sind Kinder und Jugendliche mehrfachen Formen von Gewalt – auch gleichzeitig – ausgesetzt, teilweise in Verbindung mit Ausbeutung. Angehörige vulnerabler Gruppen, etwa unbegleitete minderjährige Geflüchtete, Mädchen\* oder Kinder und Jugendliche mit Behinderungen etc. haben ein erhöhtes Risiko, von Gewalt betroffen zu sein. Unzureichende Umsetzung des Gewaltverbots, mangelndes Monitoring und fehlender Rechtsschutz können zu struktureller beziehungsweise institutioneller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche führen.

Der Verein Amazone lehnt sich an den breit gefassten Gewaltbegriff des Schutzkonzepts Offene Jugendarbeit in Österreich an, der auch dem Art. 19 der UN-Kinderrechtskonvention und dem Art. 5 des österreichischen Bundesverfassungsgesetzes über die Rechte von Kindern 2011 zugrunde liegt (vgl. auch bOJA, S. 9).

Geschlechtsspezifische Aspekte von Gewalt werden in der Arbeit des Verein Amazone besonders berücksichtigt. Aufgrund gesellschaftlich tradiert und patriarchalen Rollenvorstellungen sind Mädchen\*, junge Frauen\*, inter\*, nicht-binäre,

trans\* und agender Kinder und Jugendliche in einem höheren Maß von (geschlechtsspezifischer) Gewalt, Diskriminierung und Ausgrenzung betroffen als cisgeschlechtliche Jungen. Mädchen\* und Frauen\* befinden sich aufgrund der nach wie vor existierenden patriarchalen Strukturen in gewaltfördernden Abhängigkeitsbeziehungen. Mädchen\* und Frauen\*, inter\*, nicht-binäre, trans\* und agender Jugendliche sind häufig über weite Strecken ihrer Biografie diesen gewaltvollen Strukturen ausgesetzt.

Das Schutzkonzept des Vereins Amazone berücksichtigt diese gesellschaftlichen Bedingungen und denkt sie in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit. Es werden kontinuierlich präventive Angebote in den Handlungsbereichen entwickelt und umgesetzt.

### **3.2. Gesetzlicher Bezugsrahmen: Gewaltverbot in Österreich und Gewährleistung von Schutzsystemen**

In Österreich ist seit 1989 der Einsatz jeglicher Form von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche als Erziehungsmittel in Familie, Schule und Einrichtungen verboten. Auch wenn gewaltsame Übergriffe vielfach zwischen Privatpersonen erfolgen, hat der Staat eine Schutzpflicht, im Rahmen seiner Rechtsordnung und weiterer Maßnahmen Übergriffe zu verhindern beziehungsweise Kinder und Jugendliche vor weiteren Übergriffen zu schützen, diese aufzuklären und Täter\*innen zur Verantwortung zu ziehen.

In Österreich finden sich dazu die wichtigsten Grundlagen im Verfassungsrecht (BVG Kinderrechte, Europäische Menschenrechtskonvention), im Kindschaftsrecht (Kindeswohl und Gewaltverbot), im Kinder- und Jugendhilferecht des Bundes und der Bundesländer (Gefährdungsmeldung, Hilfeplanung), in den Gewaltschutzgesetzen (Wegweisung, Betretungsverbot, einstweilige Verfügung), im Strafrecht (z.B. Körperverletzung, sexueller Missbrauch, Zwangsverheiratung) und in Verfahrensrechten (z.B. Beratung nach Außerstreitgesetz, Opferrechte nach der Strafprozessordnung). Der Schutz von Kindern und Jugendlichen zielt darauf ab, ein schützendes und stärkendes Lebensumfeld für diese zu schaffen, zur Gewährleistung der Kinderrechte auf Schutz vor Gewalt und Ausbeutung (vgl. bOJA, S. 10).

### **3.3. Gesetzlicher Rahmen**

Die Rechte von Kindern und Jugendlichen, einschließlich ihres Schutzes vor jeglicher Form von Gewalt, sind auf globaler, nationaler und regionaler Ebene in Konventionen und Gesetzen verankert, insbesondere durch Gesetze zum Kinder- und Jugendgewaltschutz.

Die UN-Kinderrechtskonvention sowie die drei Zusatzprotokolle (Fakultativprotokolle zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes, betreffend erstens die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten, zweitens den Verkauf von Kindern, Kinderprostitution und Kinderpornographie sowie drittens ein Mitteilungsverfahren) bilden den übergeordneten Bezugsrahmen des Schutzkonzepts. Die darin enthaltenen vier Grundprinzipien, die das Recht auf Gleichbehandlung, den Vorrang

des Kindeswohls, das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung sowie die Achtung vor der Meinung des Kindes umfassen, sind selbstverständlicher Teil der Haltung im Verein Amazone. Für den Gewaltschutz in Österreich insbesondere relevant und leitend sind folgende Gesetzesmaterien:

- Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern vom 20. Jänner 2011. Verfassungsgesetzlich verankert sind darin insbesondere das Recht auf eine gewaltfreie Kindheit (Art. 5), das Recht des Kindes auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in seinen eigenen Angelegenheiten und das für die gesamte Rechts- und Sozialordnung geltende Kindeswohlvorrangigkeitsprinzip (Art. 1)
- Weitere verfassungsrechtliche Grundlagen, insbesondere im Rahmen der Europäischen Menschenrechtskonvention und der EU-Grundrechtscharta ABGB § 137, Gewaltverbot; ABGB § 138, Kindeswohl
- Bundes-, Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 – B-KJHG 2013 inklusive § 37, Meldepflicht (Mitteilungen bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung)
- Meldepflichten, die in Berufsgesetzen geregelt sind
- StGB, Abschnitt 1, Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben, Abschnitt 10, Strafbare Handlungen, die die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung gefährden – insbesondere relevant §§ 206; 207; 207a; 207b; 208; 208a; 212; 214; 215a; 218, sowie 220b, Tätigkeitsverbot (vgl. bOJA, S. 7f.).

#### **4. Strukturelle Risikoanalyse und fortlaufende Risikoabschätzung**

Wie einleitend beschrieben arbeitet der Verein Amazone in unterschiedlichsten Settings, an unterschiedlichsten Orten, mit multiprofessionellen Teams aus hauptamtlichen Mitarbeitenden, externen Fachkräften, Ehrenamtlichen, Peers und in Ausbildung stehenden Personen.

Diese Strukturen und Rahmenbedingungen stellen ein Risiko für Grenzüberschreitungen, Übergriffe, Machtmissbrauch, sexualisierte Gewalt und Gewalt in all ihren Formen dar. Hiermit werden die Risiken für alle Handlungsbereiche gesamt analysiert, bestehende Schutzmaßnahmen und Handlungspläne aus den Bereichen in einem Konzept gesammelt, um es für alle Beteiligten sichtbar und handhabbar zu machen. Aus diesen Gründen führte der Verein Amazone im Jahr 2022 eine **strukturelle Risikoanalyse** in allen Handlungsbereichen durch und nimmt ab diesem Zeitpunkt eine **fortlaufende Risikoabschätzung** für alle Angebote in der Organisation vor. 2025 wurden die fortlaufenden Risikoabschätzungen in Hinblick auf die neuen Räumlichkeiten des Vereins überarbeitet und eine Gefahrenbegehung wurde durchgeführt. Die strukturelle Risikoabschätzung wird jährlich durchgeführt.

Risikoabschätzungen und Checklisten zur Risikominimierung werden von den jeweiligen Projektleitungen, sobald alle Informationen zur Umsetzung des Projekts gegeben sind, durchgeführt. So werden Präventionsmaßnahmen und

-konzepte, Notfall- und Interventionspläne sowie -abläufe laut Checkliste zur Risikoanalyse evaluiert, optimiert und adaptiert.

## **5. Präventive Maßnahmen**

### **5.1. Verhaltenskodex**

Alle Personen, die für den Verein Amazone tätig sind, unterzeichnen den Verhaltenskodex des Vereins Amazone und verpflichten sich somit, ihnen anvertraute Kinder und Jugendliche im höchst möglichen Ausmaß vor Gewalt, Grenzüberschreitungen und Machtmissbrauch zu schützen. Der Verhaltenskodex zielt darauf ab, einen professionellen und persönlichen Schutzstandard zu gewährleisten. Mit der Unterschrift verpflichtet sich die unterzeichnende Person, aktiv dazu beizutragen, ein Umfeld aufzubauen und zu wahren, das für Kinder und Jugendliche sicher ist. Jede für den Verein Amazone tätige Person ist für die Beachtung, Bekanntmachung und Sichtbarmachung der Verhaltensregeln verantwortlich. Die Unterzeichnung des Verhaltenskodex ist Teil des Aufnahmeprozederes für eine Mitarbeit in der Organisation.

Der Verhaltenskodex ist Bestandteil des Personalaktes und wurde im Zuge der strukturellen Risikoanalyse 2022 von allen zu diesem Zeitpunkt für den Verein tätigen Personen eingeholt und wird seitdem bei allen neu eingestellten und tätigen Personen eingeholt. Der Verhaltenskodex wird auch von Personen unterzeichnet, die einmalig für den Verein Amazone tätig sind. Die Ausnahme bilden minderjährige Kinder und Jugendliche, die als Peers für den Verein Amazone tätig sind. Die für die Peers im Rahmen von Projekten zuständigen Mitarbeitende gewährleisten, dass die Peers über den Verhaltenskodex entsprechend ihrer Rolle aufgeklärt werden.

### **5.2. Personaleinstellung**

Alle Personen, die für den Verein Amazone tätig sind, werden sorgfältig ausgewählt und überprüft. Stellenausschreibungen enthalten einen Hinweis auf das Schutzkonzept. Im Zuge des Bewerbungsverfahrens werden Fragen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im persönlichen Gespräch erörtert. Die Bewerber\*innen werden auf das Schutzkonzept des Vereins Amazone hingewiesen. Die Identifikation mit dem Schutzkonzept sowie die Unterschrift des Verhaltenskodex und die Erbringung eines polizeilichen Führungszeugnisses sowie eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses (Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge) sind Voraussetzung für eine Einstellung.

Die polizeilichen Führungszeugnisse sind Bestandteil des Personalaktes und wurden im Zuge der strukturellen Risikoanalyse von allen oben beschriebenen Personen eingeholt. Sie werden seitdem von neuen Mitarbeitenden und externen Fachkräften laufend eingeholt. Nach Ablauf einer Frist von drei Jahren müssen Führungszeugnisse neu eingebracht werden.

### **5.3. Sensibilisierungsmaßnahmen und Weiterbildung**

Die Organisation stellt sicher, dass alle Mitarbeitenden über Basiskenntnisse zu Gewaltprävention, gewaltfreier Kommunikation und gewaltfreiem Handeln verfügen. Die Mitarbeitenden haben Wissen zu geschlechtsspezifischer Gewalt, sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen sowie zur Erkennung von Signalen bei Gewaltbetroffenheit bzw. -gefährdung von Kindern und Jugendlichen. Das Schutzkonzept und damit verbundene Themenbereiche werden vierteljährlich bei Teamsitzungen behandelt sowie in Klausuren und internen Weiterbildungen eingebunden.

### **5.4. Schutzbeauftragte**

Der Verein Amazone hat 2022 Ariane Grabherr beauftragt, die Rolle der Schutzbeauftragten zu übernehmen. Für den Fall der Abwesenheit der Schutzbeauftragten wurde Brigitte Stadelmann als Stellvertreterin benannt.

Die Schutzbeauftragte des Vereins Amazone verfügt über eine Grundausbildung im pädagogischen oder sozialarbeiterischen Bereich und hat im besten Fall sexualpädagogische Kompetenzen sowie Wissen und Erfahrung in der Gewaltprävention. Sie kennt die Strukturen und Abläufe des Vereins, ist vernetzt mit anderen relevanten Stellen und Angeboten. Die Schutzbeauftragte ist in der Lage, einen an sie herangetragenen Fall neutral und objektiv zu behandeln. Sie hat keine Leitungs- oder Vorstandsfunktion inne.

Zentrale Aufgaben der Schutzbeauftragten sind:

- Begleitung und Sicherstellung der Umsetzung des Schutzkonzepts
- Durchführungen der strukturellen Risikoanalysen
- Hilfestellung für Projektleiterinnen\* für die Durchführung von Risikoabschätzungen
- Monitoring und jährlicher interner Bericht an die Geschäftsführung
- Ansprechperson bei Verdachtsfällen sowie Betreuung und Krisenmanagement
- Schnittstelle zu Leitung und externen Einrichtungen
- Alle im Verein Amazone tätigen Personen wissen darüber Bescheid, wer die Schutzbeauftragte ist und welche Rolle sie hat. Die Schutzbeauftragte trägt dafür Sorge, dass sie in ihrer Rolle für Mitarbeitende, Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte sichtbar bleibt, die Geschäftsführung unterstützt sie hierbei.

### **5.5. Zustimmung- und Einverständniserklärungen**

Bei Übernachtungen und Ausflügen, derzeit ausschließlich die amazoneNACHT mit Nachspaziergang, werden Vereinbarungen mit den Kindern und Jugendlichen bzw. Erziehungsberechtigten getroffen. Die Teilnahme ist nur mit entsprechender schriftlicher Einverständniserklärung möglich. Die Erziehungsberechtigten sind darüber informiert, welche Mitarbeitenden (namentlich) die Begleitung übernehmen.

## **5.6. Datenschutz und Recht am eigenen Bild**

Betreffend Aufnahmen von Fotos, Videos oder von persönlichen Informationen (sensible Daten) über das Leben von Kindern und Jugendlichen, die in Materialien (z.B. Jahresberichten, Projektberichten, Medienarbeit oder im Beratungskontext) des Vereins Amazone verwendet werden, sowie jeder weiteren Form der Datenverarbeitung, müssen die Standards der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) eingehalten und im Sinne des Leitfadens zur DSGVO für Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit sowie des Leitfadens Datenschutz in Frauen- und Mädchenberatungsstellen umgesetzt werden. Regelmäßig werden Standards, Datenverarbeitungsverzeichnis sowie Erklärungen und Checklisten überarbeitet. Die Mitarbeitenden werden dazu regelmäßig informiert, sämtliche gesetzten Schritte werden in einem Logbuch festgehalten.

Bei Minderjährigen unter 14 Jahren ist zwingend die Einwilligung der Erziehungsberechtigten notwendig. Im Verein Amazone wird zusätzlich die Unterschrift des Kindes eingeholt, da es aktiv in den Prozess eingebunden werden und nicht über das Kind hinweg entschieden werden soll. Wenn die minderjährige Person über 14 Jahren alt ist, ist ihre schriftliche Einwilligung ausreichend, die Zustimmung von Sorgeberechtigten ist entsprechend DSGVO nicht erforderlich. Kinder und Jugendliche werden in verständlicher Weise darüber informiert, wie Informationen oder Bildmaterial verwendet werden und dass sie das Recht haben, die Zustimmung zu verweigern oder später zu widerrufen. Kinder und Jugendliche werden zudem im Rahmen von medienpädagogischen Projektangeboten und Workshops für dieses Thema sensibilisiert und aufgeklärt.

Datenschutz im Kontext von Beratung: Sensible Daten, die im Rahmen der Beratung gesammelt werden, unterliegen einem strengen Schutz. Zugang (passwortgesichert) haben ausschließlich jene Mitarbeitenden, die Beratungsprozesse durchführen und diese dokumentieren. Beratungen werden ausschließlich im direkten Gespräch oder anhand datenschutzkonformer Onlinetools sowie per Telefon durchgeführt.

## **5.7. Standards zur Kooperation und Kommunikation mit Medien**

In Bezug auf die Herstellung und Verbreitung von Inhalten in (Sozialen) Medien berücksichtigt der Verein Amazone die Standards des Schutzkonzepts, wahrt die Würde der Kinder und Jugendlichen und schützt deren Identität. Der Verein Amazone informiert Medien vorab über die Richtlinien für die Berichterstattung hinsichtlich des Schutzkonzepts und führt gegebenenfalls auch persönliche Briefings für Journalist\*innen durch. Der Verein Amazone verpflichtet sich zu einem sorgfältigen Umgang mit dem Erstellen und der Veröffentlichung von Fotos von Kindern und Jugendlichen.

Projektbezogene (nicht die Lebenswelt des Kindes, der jugendlichen Person betreffende) Befragungen und Interviews von Kindern und Jugendlichen durch Medien werden immer von einer qualifizierten Mitarbeitenden vorbereitet und begleitet.

Die Vermittlung von Interviews und Befragungen von Medien zu lebensweltrelevanten Themen (eigene Betroffenheit) von Kindern und Jugendlichen durch den Verein Amazone finden nicht statt.

Für beide oben genannten Situationen gilt, dass das Kind, die jugendliche Person sowie die erziehungsberechtigte Person schriftlich einwilligen, das Interview durchzuführen. Eine Mitarbeitende begleitet den Prozess, ist Hauptansprechperson für Medien und Erziehungsberechtigte. Die betreffenden Personen werden ausreichend über das Ziel und die geplanten Themen des Interviews aufgeklärt sowie über das Recht, ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Die Wahrung der Würde und der Rechte des Kindes bzw. der jugendlichen Person stehen dabei ausnahmslos im Vordergrund

## **6. Intervention im Verdachtsfall, im Anlassfall**

### **6.1. Melde- und Beschwerdemechanismus**

Der Melde- und Beschwerdemechanismus des Vereins Amazone wurde mit Team, Mädchen\*, jungen Frauen\*, inter\*, nicht-binären, trans\* und agender Kinder und Jugendlichen entwickelt. Der Melde- und Beschwerdemechanismus ist allen für den Verein Amazone tätigen Personen sowie den Kindern und Jugendlichen, die an Projekten, Angeboten und Workshops teilnehmen, die die Beratung konsultieren und das amazoneZENTRUM besuchen, bekannt. Kinder und Jugendliche werden anhand eines Posters über die Schutzbeauftragte sowie deren Rolle und Aufgaben informiert. Dieses wird vor Beginn der Teilnahme an einem Angebot besprochen und sichtbar gemacht. Außerdem werden Informationen zu gewaltrelevanten Einrichtungen aufgezeigt (Flyer, Poster, Soziale Medien) und Zugänge (z.B. Workshop mit Kinder- und Jugendanwaltschaft) eröffnet.

### **6.2. Fallmanagement – Ablauf im Falle eines Verdachts auf Gewalt / sexuellen Missbrauch**

Der Verein Amazone geht jedem gemeldeten Verdachtsfall nach. Für die professionelle Abwicklung gibt es verbindliche Leitlinien, die den Mitarbeitenden bekannt sind.

Die zentrale Anlaufstelle für alle Verdachtsfälle ist die Schutzbeauftragte des Vereins Amazone. Diese führt die ersten Klärungen durch und entscheidet in Absprache mit der Geschäftsführung über die weiteren Schritte. Die betroffenen Personen werden über das Vorgehen unter Einhaltung geltender Datenschutzbestimmungen und Verschwiegenheitspflichten informiert.

Es ist zwischen drei unterschiedlichen Fallkonstellationen zu unterscheiden:

- Der Verdachtsfall betrifft eine Person, die für den Verein Amazone tätig ist.
- Für den Verein Amazone Tätige erfahren von Gewalt zwischen Kindern bzw. Jugendlichen, die Angebote des Vereins nutzen und in ihre unmittelbare Zuständigkeit fallen, weil keine Aufsichtsperson anwesend oder erreichbar ist.
- Für den Verein Amazone Tätige erfahren von Gewalt an Kindern bzw. Jugendlichen, die außerhalb der unmittelbaren Zuständigkeit beziehungsweise Verantwortung des Vereins liegt, zum Beispiel innerhalb der Familie, eines Unternehmens, eines Jugendzentrums oder einer Schule.

### **6.3. Mitteilungspflicht**

Der Verein Amazone hat für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen eine rechtliche Verpflichtung, eine Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe zu tätigen, wenn im Rahmen der beruflichen Tätigkeit ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung besteht. Mitteilungspflicht und Anzeige sind österreichweit einheitlich geregelt.

Im Verein Amazone obliegt die Mitteilung an die Kinder- und Jugendhilfe der Geschäftsführung in vorheriger Absprache mit der Schutzbeauftragten. Entsteht die Mitteilungspflicht im Setting prozesshafter Beratungen, kann die Mitteilung auch direkt von der involvierten Beraterin\* gemacht werden.

Die Schutzbeauftragte klärt im Vorfeld, welche Folgen und behördlichen Schritte diese Mitteilungspflicht nach sich zieht, um eine gute und klare Entscheidung im Sinne des betroffenen Kindes bzw. der betroffenen jugendlichen Person treffen zu können. Dazu kann die Schutzbeauftragte entsprechende Stellen, etwa ifs Opferschutz oder Kinder- und Jugendanwaltschaft konsultieren.

Betreffen die Vorwürfe eine im Verein Amazone tätige Person, wird die Zusammenarbeit bis zur Klärung der Vorwürfe ruhend gestellt. Die Abklärungen sind gemäß Datenschutzrichtlinien sowie auf der Basis eines fairen Verfahrens durchzuführen.

### **6.4. Leitlinien für den Verdachtsfall**

Es gibt klare und verbindliche Leitlinien und Abläufe für den Verdachtsfall bei Gewaltvorfällen und das Vorgehen in akuten Bedrohungssituationen. Diese sind den Mitarbeitenden bekannt und vertraut. Es gibt einmal im Jahr ein Update zu den Handlungsabläufen im Verdachtsfall im Rahmen einer Teamsitzung, um Sicherheit im Vorgehen in der Akutsituation zu gewährleisten.

## **7. Dokumentation und Weiterentwicklung**

### **7.1. Bekanntmachung und Kommunikation Schutzkonzept**

Die für den Verein Amazone Tätigen sind über das Schutzkonzept informiert, kennen ihre Aufgaben und Verbindlichkeiten (Risikoanalyse/-abschätzung, Beschwerdemechanismus etc.) diesbezüglich.

Die Schutzbeauftragte informiert über Neuerungen und fordert die regelmäßige Überprüfung der Schutzmaßnahmen ein.

Die Öffentlichkeit ist über das Schutzkonzept des Vereins Amazone informiert (Website, Projektanträge, Kommunikation nach außen).

Personen, die ihre Tätigkeit im Verein Amazone aufnehmen, sind verpflichtet, das Schutzkonzept zu lesen und die dort festgehaltenen Abläufe einzuhalten, mitzugestalten und nach innen wie nach außen hin zu vertreten.

## **7.2. Qualitätssicherung**

Die Schutzbeauftragte bringt das Schutzkonzept sowie damit verbundene Aufgaben, Entwicklungen und Fachinputs (mindestens) vierteljährlich im Gesamtteam ein. Das Schutzkonzept ist ein Teil der jährlichen Klausur des Vereins Amazone.

Weiterbildungen der für den Verein Amazone Tätigen zu diesem Themenfeld werden begrüßt und angeregt.

## **7.3. Evaluation**

Die Geschäftsführung und die Schutzbeauftragte verpflichten sich, das Schutzkonzept in einem jährlichen Treffen zu evaluieren und damit sicherzustellen, dass neue Angebote einer Risikoanalyse unterzogen werden. In einer Übersichtstabelle werden alle Tätigkeiten mit Datum und Inhalt dokumentiert.

## **8. Literaturverzeichnis**

boJA – bundesweites Netzwerk Offene Jugendarbeit (o.J.): Schutzkonzept Offene Jugendarbeit in Österreich. Abrufbar unter:

[https://www.boja.at/sites/default/files/downloads/2021-04/DINA4\\_boJA\\_Schutzkonzept\\_Verlinkungen.pdf](https://www.boja.at/sites/default/files/downloads/2021-04/DINA4_boJA_Schutzkonzept_Verlinkungen.pdf) [Zugriff 13.03.2023]

LAG Mädchen\*politik Baden-Württemberg e.v. (Hg.) (2021): Mädchen\*arbeit. Fachliche Einordnung & aktuelle Diskurse. Abrufbar unter: [http://www.lag-maedchenpolitik-bw.de/lag/lag-maedchenpolitik/Publikationen/Kompaktwissen-Maedchen\\_arbeit\\_klein.pdf](http://www.lag-maedchenpolitik-bw.de/lag/lag-maedchenpolitik/Publikationen/Kompaktwissen-Maedchen_arbeit_klein.pdf) [Zugriff 06.02.2023]

Stadelmann, Brigitte (2022): Schutzkonzepte in der Offenen Jugendarbeit, Relevanz für die pädagogische Praxis. In: Land Tirol/Amt für Jugendarbeit Südtirol (Hg.): zum Beispiel, S. 14-15, Nr. 3/2022. Abrufbar unter:

[https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/gesellschaft-soziales/kinder-und-jugendliche/jugendreferat/downloads/zB\\_2022-3.pdf](https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/gesellschaft-soziales/kinder-und-jugendliche/jugendreferat/downloads/zB_2022-3.pdf) [Zugriff 06.02.2023]